

Wichtige Fragen und Antworten zur ID Austria



Handy-Signatur wird zu ID-Austria – Anleitung für Umstieg

Informationen unter :

 [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at) – Startseite

!!!! Voraussetzung für die Installation der ID Austria ist ein Smartphone, auf dem Gesichtserkennung oder Fingerprint möglich bzw. einstellbar sind!!!!

Bis wann muss man auf ID Austria umstellen?

Wer derzeit eine Handy-Signatur nutzt, muss diese auf eine ID Austria umstellen. **Bei der ersten Anmeldung mit Ihrer Handy-Signatur ab 5.12.2023 werden Sie automatisch durch die nötigen Schritte zur Umstellung geführt. Eine Vorbereitung ist also nicht nötig.**

Was ist zu tun?

- Wenn Ihre **Handy-Signatur behördlich registriert** wurde (z.B. via FinanzOnline oder von einem Magistrat/einer Bezirkshauptmannschaft), **ist KEIN persönlicher Behördenweg notwendig**, sondern diese Handy-Signatur kann einfach online auf die ID Austria umgestellt werden.
- Für die Registrierung einer ID Austria, die **NICHT** durch Umstieg von einer behördlich registrierten Handy-Signatur entstanden ist, **MUSS eine Registrierungsbehörde aufgesucht werden**. Dies dient zur Feststellung Ihrer Identität und um die ID Austria mit Ihrem Smartphone zu verknüpfen.

Wichtig – bitte mitbringen:

- einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Personalausweis oder Führerschein in Verbindung mit Staatsbürgerschaftsnachweis bei Österreicherinnen/Österreichern) und
- ein aktuelles Passfoto mit.

Nutzen Sie die Checkliste für Ihren Behörden-Termin zur ID Austria Registrierung, um sich auf den Termin vorzubereiten.

Registrierungsbehörden ab dem 5.12.2023

Alle österreichischen Staatsbürgerinnen/Staatsbürger an folgende Registrierungsbehörden wenden:

- jede Passbehörde,
- eine zur Entgegennahme des Passantrages ermächtigte Gemeinde (nur für Einwohnerinnen/Einwohner der jeweiligen Gemeinde),
- eine Landespolizeidirektion
- sowie an eine österreichische Vertretungsbehörde im Ausland (nur für Auslandsösterreicherinnen/Auslandsösterreicher).

Wie funktioniert der Umstieg?

Der Umstieg auf ID Austria erfolgt in zwei Schritten.

1. Der Umstieg zur **ID Austria mit Basisfunktion** ermöglicht denselben Funktionsumfang wie die Handy-Signatur, und wird automatisch bei einer Anmeldung ab 5.12.2023 durchgeführt.
2. Für die Aufwertung zur **ID Austria mit Vollfunktion** – mit ihren neuen Funktionen wie etwa Ausweise am Smartphone – gibt es zwei unterschiedliche Varianten. Entscheidend ist, ob die ursprüngliche Ausstellung der Handy-Signatur durch eine behördliche Registrierung (und damit eine behördliche Identifizierung) stattgefunden hat.
 - Wurde die **Handy-Signatur behördlich registriert** (z.B. via Magistrat, FinanzOnline), kann sie jederzeit online zur ID Austria mit Vollfunktion aufgewertet werden, durch die **Eingabe der Dokumentennummer eines gültigen österreichischen Reisepasses oder Personalausweis. Die Aufwertung wird im Zuge der Umstellung auf ID Austria mit Basisfunktion als zweiter Schritt angeboten.**
 - Wurde die Handy-Signatur **nicht behördlich registriert** (z.B. via A1, Postamt), ist für die Aufwertung auf die Vollfunktion der ID Austria ein **Behördengang** erforderlich.